

SFDR (Offenlegungsverordnung) – Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

VERGÜTUNGSPOLITIK – NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Einführung

In diesem Dokument werden die Grundsätze und Verfahren beschrieben, die für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vergütungspolitik in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten verlangt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken sind Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu verstehen, die sich auf die finanzielle Leistung des Unternehmens auswirken können.

Zu den Nachhaltigkeitsrisiken gehören u. a. folgende Risiken:

- **Umweltrisiken:** Zu dieser Kategorie gehört das Risiko des Klimawandels, das sowohl physikalische Risiken (z. B. Extremwetterereignisse, steigender Meeresspiegel) als auch das Umstellungsrisiko (z. B. regulatorische Änderungen, Marktverschiebungen) umfasst.
- **Soziale Risiken:** Diese Risiken stehen mit Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen des Portfolios im Zusammenhang, die möglicherweise in Regionen mit schlechter Menschenrechtsbilanz tätig sind und die einem rechtlichen Risiko und Reputationsrisiko unterliegen können.
- **Risiken der Unternehmensführung:** Diese Risiken entstehen durch ein schlechtes Management der Leitungsgremien in den Unternehmen des Portfolios. Dies kann zu Entscheidungen führen, die nicht auf das beste Interesse der Aktionäre ausgerichtet sind.

Gemäß der Quintet-Richtlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen hat Quintet Nachhaltigkeitsrisiken als ESG-Ereignisse oder -Bedingungen definiert, die im Falle ihres Eintretens erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert von Anlagen verursachen könnten. Diese Risiken beeinflussen die Anlageentscheidungen und werden fortlaufend gesteuert und überwacht. Weitere Informationen über unseren Ansatz für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess entnehmen Sie bitte unserer Richtlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen.

Die relevanten Personen haben die Richtlinie zu Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen und die Richtlinie für verantwortliches Investieren von Quintet Private Bank zu befolgen und ordnungsgemäß anzuwenden. Der Group CIO als Eigentümer der Richtlinie hat sicherzustellen, dass die relevanten Personen die Richtlinie einhalten, damit die wirksame Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird.

Vergütungspolitik von Quintet

Quintet verpflichtet sich zu verantwortungsvollen und kundenzentrierten Vergütungspraktiken. Die Notwendigkeit, Mitarbeiter angemessen und wettbewerbsfähig auf Grundlage von Leistung zu vergüten, ist gegen das Erfordernis abzuwägen, dies im Zusammenhang mit prinzipienbasierten Verhaltensweisen und Handlungen zu tun, insbesondere in den Bereich Risiko, Compliance, Kontrolle, Verhalten und Ethik, um gute Ergebnisse für die Kunden sicherstellen zu können.

Die Vergütungspolitik der Gruppe steht im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2013/36, 2019/878 des Europäischen Parlaments und des Rates (CRD V), den damit verbundenen EBA-Vergütungsleitlinien, der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates (Offenlegungsverordnung/SFDR) und den damit verbundenen Gesetzen und/oder CSSF-Rundschreiben, die diese Regelungen in Luxemburg umsetzen.

Vergütungspraktiken

Quintet verfolgt in Bezug auf die Risiken einen kundenzentrierten Ansatz, der in den Rahmen der Vergütungspolitik eingebettet ist. Erwägungen in Bezug auf Risiko und Kontrolle sind untrennbarer Bestandteil der Prozesse zur Leistungsbewertung und Vergütung. Der Vergütungsansatz beinhaltet einen Schwerpunkt auf den Aspekten von Risiko und interner Kontrolle und hält davon ab, überzogene Risiken einzugehen, was Nachhaltigkeitsrisiken ihrem Wesen nach einschließt, und schafft keine Anreize für Verhaltensweisen, die ein Risiko für Kunden darstellen.

Es werden Malus- und Rückforderungsvereinbarungen eingerichtet, um Vergütungen zurückzuerlangen, wenn überzogene (Nachhaltigkeits-) Risiken eingegangen wurden und das (Nachhaltigkeits-) Risikomanagement versagt hat.

Genehmigung durch den Verwaltungsrat und Überprüfung

Die Vergütungspolitik der Gruppe trat am 1. Januar 2022 in Kraft und wird vom Vergütungs- & Nominierungsausschuss der Gruppe jährlich überprüft.

Protokoll ändern

Version	Datum der Veröffentlichung	Einzelheiten
1.0	28.02.2021	Erste Fassung
2.0	31.12.2023	Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken, zur Vergütungspolitik und zu den Vergütungspraktiken von Quintet hinzugefügt.